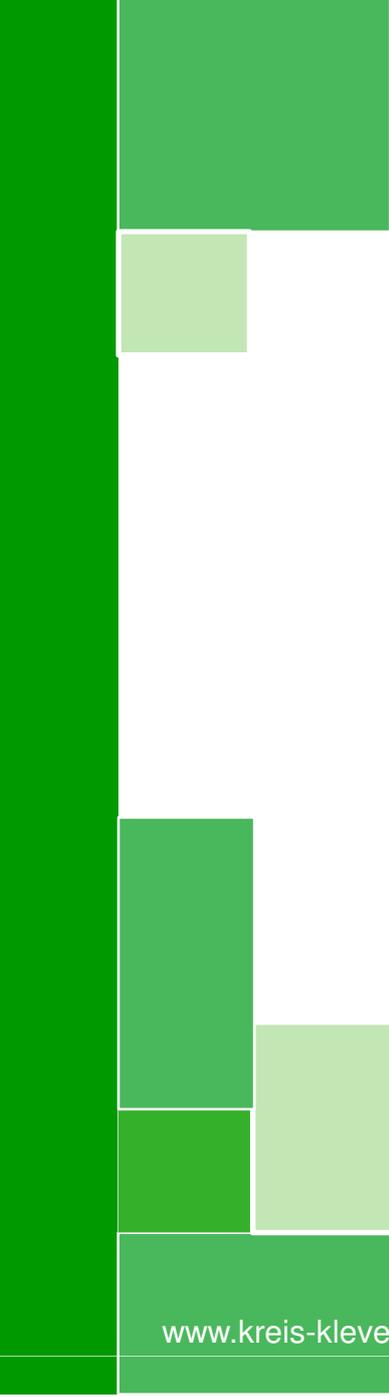


GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE
Dezember 2016



www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher :

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2016 leicht gestiegen auf nunmehr 9.172 Bedarfsgemeinschaften (+3). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 103 höher, nämlich bei 9.275.

In den aktuell 9.172 Bedarfsgemeinschaften leben 16.893 Menschen, davon 12.419 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4474 Sozialgeldempfänger – in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte aller Leistungsbezieher im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,8%.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 6,4 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 7,6 % und landesweit bei 9,6 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,9 %, in Viersen bei 7,1 % und in Borken bei 4,7 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im August 2016 konnten insgesamt 382 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen realisiert werden. Die Anzahl der Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+94). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls verbessert (+3).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im August 2016 liegt diese Quote kreisweit bei 22,6 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 15,9 % in Kleve bis 40,0 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im November 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,38 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,66 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

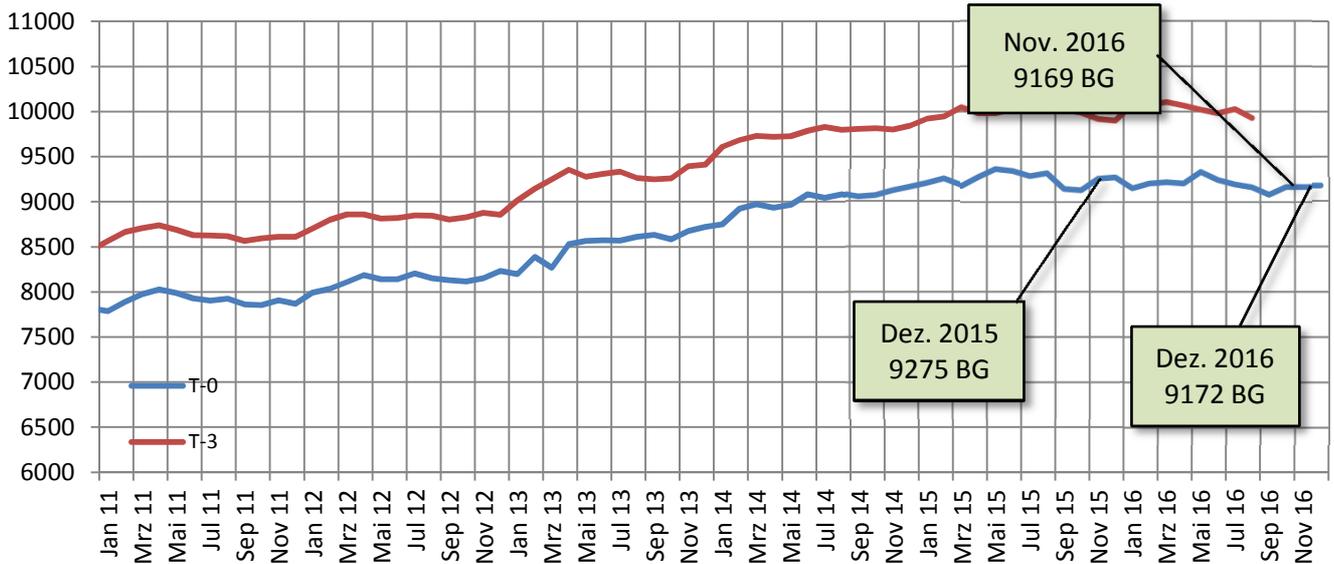
Im November wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 415,15 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 353,37 € je BG in Uedem bis 448,78 € je BG in Issum.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 364,00 € und im Landesvergleich bei 390,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 362,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 357,00 €, in Borken bei 347,00 € und in Viersen bei 383,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	9.172	9.169	9.275
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.419	12.425	12.639
Sozialgeldempfänger	4.474	4.401	4.467
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (August 2016)	382	263	288

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011



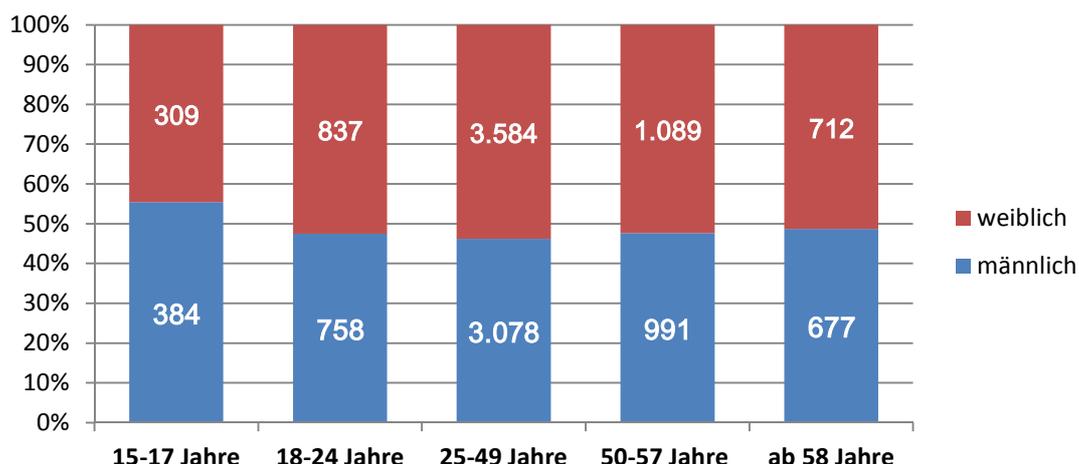
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat Dez. 16	Vormonat Nov. 16	Vorjahreswert Dez. 15	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	204	199	204	5	2,5%	0	0,0%
Emmerich am Rhein	1.183	1.185	1.231	-2	-0,2%	-48	-3,9%
Geldern	1.258	1.238	1.238	20	1,6%	20	1,6%
Goch	989	1.000	1.006	-11	-1,1%	-17	-1,7%
Issum	171	173	176	-2	-1,2%	-5	-2,8%
Kalkar	310	315	329	-5	-1,6%	-19	-5,8%
Kerken	170	175	190	-5	-2,9%	-20	-10,5%
Kevelaer	823	837	827	-14	-1,7%	-4	-0,5%
Kleve	2.385	2.380	2.374	5	0,2%	11	0,5%
Kranenburg	113	99	97	14	12,4%	16	16,5%
Rees	713	707	708	6	0,8%	5	0,7%
Rheurdt	97	92	92	5	5,2%	5	5,4%
Straelen	245	247	251	-2	-0,8%	-6	-2,4%
Uedem	174	172	178	2	1,1%	-4	-2,2%
Wachtendonk	92	100	97	-8	-8,7%	-5	-5,2%
Weeze	245	250	277	-5	-2,0%	-32	-11,6%
Summe	9.172	9.169	9.275	3	0,0%	-103	-1,1%

In den aktuell 9.172 Bedarfsgemeinschaften leben 16.893 Menschen

davon	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.888	6.531	12.419
unter 25 Jahre	1.142	1.146	2.288
über 50 Jahre	1.668	1.801	3.469
Alleinerziehende	119	1.775	1.894
mit Erwerbseinkommen	-	-	3.916
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	187
Sozialgeldempfänger	2.310	2.164	4.474
Gesamt	8.198	8.695	16.893

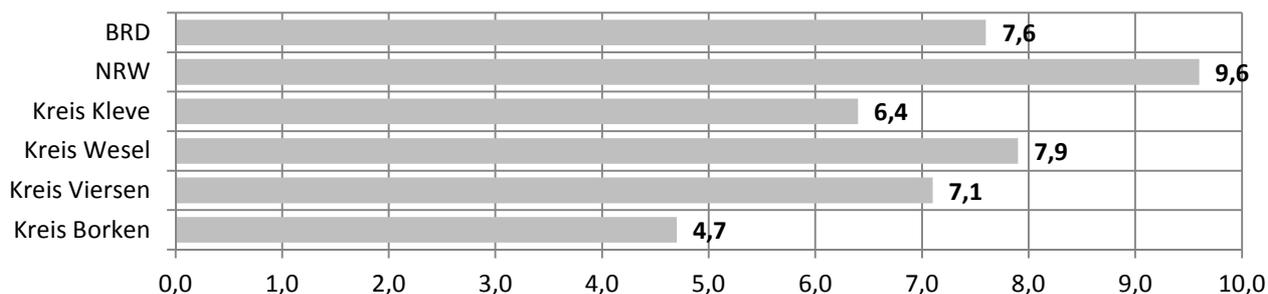
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

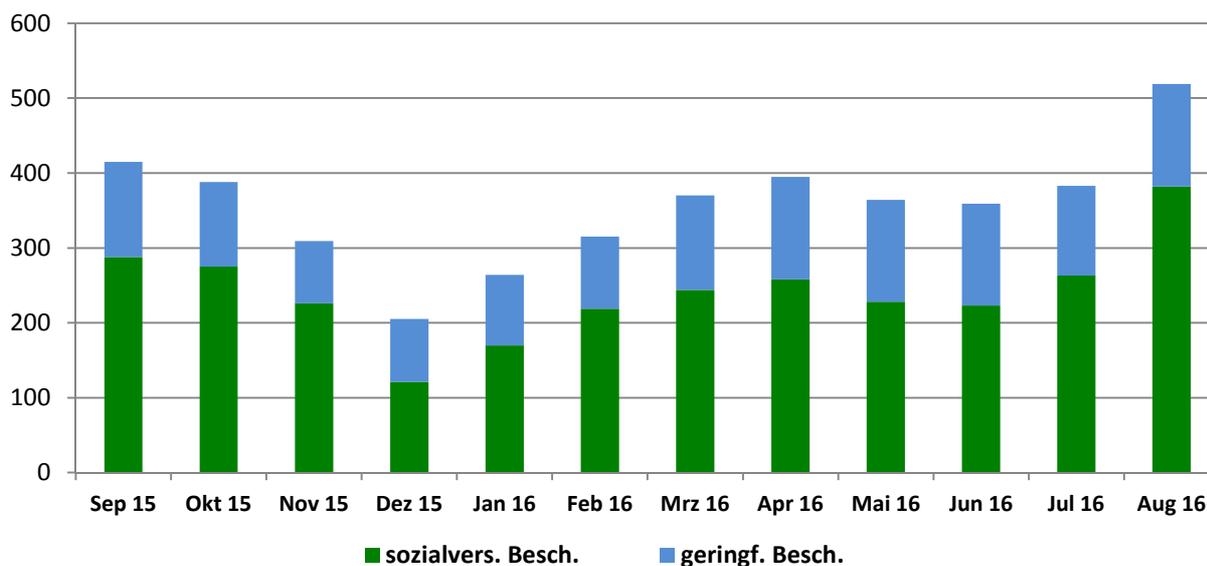
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Dez. 16					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Nov. 16	Dez. 15	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	125	143	268	265	280	3	1,1%	-12	-4,3%
Emmerich am Rhein	769	849	1.618	1.609	1.684	9	0,6%	-66	-3,9%
Geldern	840	915	1.755	1.722	1.692	33	1,9%	63	3,7%
Goch	627	705	1.332	1.343	1.353	-11	-0,8%	-21	-1,6%
Issum	103	112	215	222	222	-7	-3,3%	-7	-3,2%
Kalkar	191	233	424	434	459	-10	-2,4%	-35	-7,6%
Kerken	97	127	224	222	266	2	0,9%	-42	-15,8%
Kevelaer	520	595	1.115	1.138	1.132	-23	-2,1%	-17	-1,5%
Kleve	1.541	1.658	3.199	3.203	3.214	-4	-0,1%	-15	-0,5%
Kranenburg	80	72	152	133	130	19	12,5%	22	16,9%
Rees	461	497	958	954	954	4	0,4%	4	0,4%
Rheurdt	68	53	121	116	114	5	4,1%	7	6,1%
Straelen	146	188	334	340	347	-6	-1,8%	-13	-3,7%
Uedem	118	124	242	239	256	3	1,2%	-14	-5,5%
Wachtendonk	45	68	113	128	130	-15	-13,3%	-17	-13,1%
Weeze	157	192	349	357	406	-8	-2,3%	-57	-14,0%
Summe	5.888	6.531	12.419	12.425	12.639	-6	0,0%	-220	-1,7%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Nov. 2016 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher) *
sozialvers. Beschäftigung	2.442	2.341	2.511	2.811	1.987
geringf. Besch.	1.552	1.550	1.542	1.366	982
Gesamt	3994	3.891	4.053	4.177	2.969

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im August 2016

	Berichtsmonat Aug. 16		Vorjahres-Monat (Aug. 2015)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Aug. 2016
	sv.B.	gB	sv.B.	gB	sv.B.	gB	
Bedburg-Hau	10	6	6	4	4	2	25,6 %
Emmerich am Rhein	35	19	39	15	-4	4	20,9 %
Geldern	51	25	31	20	20	5	26,0 %
Goch	33	18	28	18	5	0	24,8 %
Issum	12	4	5	7	7	-3	40,0 %
Kalkar	21	10	15	10	6	0	27,9 %
Kerken	13	3	5	4	8	-1	24,1 %
Kevelaer	43	11	31	6	12	5	22,9 %
Kleve	81	15	55	15	26	0	15,9 %
Kranenburg	2	2	6	2	-5	-1	21,5 %
Rees	25	14	21	16	4	-2	18,0 %
Rheurdt	10	2	3	1	7	1	27,0 %
Straelen	11	3	12	6	-1	-3	33,5 %
Uedem	16	3	9	5	7	-2	37,2 %
Wachtendonk	2	2	13	1	-12	1	24,7 %
Weeze	15	2	9	4	6	-3	25,9 %
Kreis Kleve	382	137	288	134	94	3	22,6 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im November 2016 (gerundet auf 1.000 EUR)

Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.296.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	470.000
Kosten der Unterkunft	3.614.000
davon: Bundesleistung 26,4 %	954.000
davon: Kommunalanteil 73,6 %	2.660.000
Gesamt	9.380.000

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

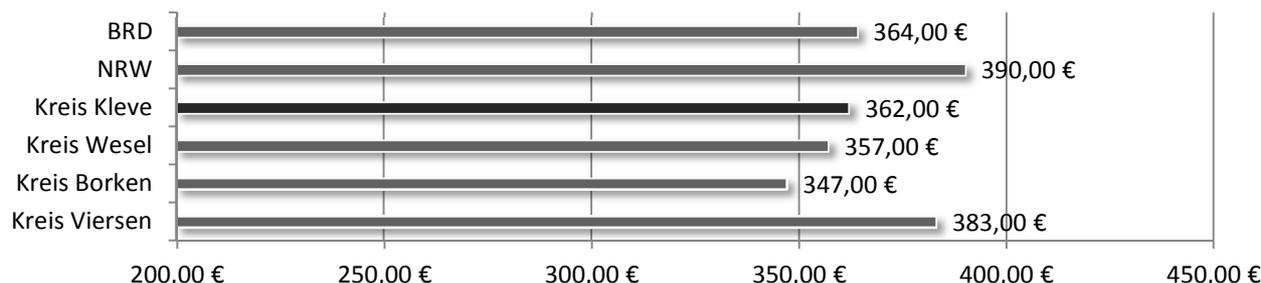
	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher)
ALG II	50.999.000	54.966.000	59.614.000	62.341.000	57.980.000
Integration	6.536.000	5.736.000	6.529.000	5.845.000	4.848.000
KdU	34.415.000	38.180.000	41.480.000	42.820.000	39.742.000
davon Bund	9.086.000	10.079.000	12.983.000	11.304.000	10.492.000
davon Kommune	25.329.000	28.100.000	28.497.000	31.516.000	29.250.000
Gesamt	91.950.000	98.882.000	107.623.000	111.006.000	102.570.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Nov. 2016)

(Bundesanteil und kommunaler Anteil, ohne Berücksichtigung von Rückflüssen)



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich - (Aug. 2016) *



* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der 1. Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf der regionalen Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen wie auch zu Überfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrates bei durchschnittlich ca. 8,3 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" sh. a. Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Ab dem Monatsbericht Juni 2016 wurde die Berichterstattung hinsichtlich der Integrationserfolge umgestellt. Dargestellt werden die Integrationen, die der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" und der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung" zugrunde liegen. Es werden die Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (sog. T-3-Daten) abgebildet. Die Ermittlung von Integrationserfolgen auf Basis einer eigenen Datenauswertung (Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung und Sonstige) nach dem Datenstand T-0 wurde nach der umfangreichen Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016 durch die BA eingestellt. Alle Integrations-Werte für die Jahre 2012 bis 2015 basieren auf der eigenen Datenauswertung mit Datenstand T-0 und sind daher mit den ab 2016 verwendeten Daten nicht vergleichbar.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der prozentuale Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II wird nach § 46 Abs. 5 SGB II jährlich neu festgesetzt. Er betrug in den Vorjahren: 2010: 23%, 2011 bis 2013: 26,4%, 2014 und 2015: 31,3 %

Anm.: Der Bund erstattet den Kommunen auch Aufwendungen für Bildung und Teilhabe oder andere Sonderaufwendungen indirekt und pauschaliert durch die Übernahme weiterer prozentualer Anteile der KdU im SGB II; diese Anteile werden hier *nicht* ausgewiesen, da diese Erstattungen nicht die Aufwendungen aus dem SGB II ersetzen/mindern, sondern andere Aufwendungen.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmontat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Daten basieren auf Daten mit 3 Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.